

Verantwortung vor Ort stärken

Zentrale Erwartungen an die Bundespolitik 2021 - 2025

1. **Föderale Strukturen zur Krisenbewältigung stärken.** Es darf keine Kompetenzverlagerungen und Durchgriffsbefugnisse zugunsten des Bundes – beispielsweise auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, im Gesundheitsbereich oder im Veterinärwesen geben.
2. **Die Kommunen besser mit Steuermitteln ausstatten.** Dazu muss der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer deutlich angehoben werden, an dem auch die Landkreise zu beteiligen sind. Diese Mittel müssen durch einen einwohnerbasierten Schlüssel, der belastungsorientiert gewichtet und ausgestaltet werden kann, verteilt werden.
3. **Gestaltungsspielräume bei Bundesgesetzen erhalten.** Deshalb muss die 75 %-Grenze in Art. 104a Abs. 3 GG für alle Geldleistungen maßgeblich sein, und zwar unter Wahrung der kommunalen Selbstverantwortung. Das gilt in erster Linie bei Sozialleistungen, die nach individuellen Bedarfen und nach unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort gewährt werden (müssen).
4. **Kommunale Mehrkosten durch Bundesgesetze kompensieren.** Gemeinsam mit den Ländern muss der Bund geeignete Wege finden, wie die Ausgaben bei der Eingliederungshilfe, der Sozial- sowie Kinder- und Jugendhilfe begrenzt und die diesbezüglichen Mehrbelastungen vollständig und dynamisch ausgeglichen werden. Das gilt aktuell für die kommunalen Finanzierungslasten bei der Ganztagsbetreuung.
5. **Digitalisierung in der Bildung muss forciert werden.** Auch im Hinblick auf die mit der Digitalisierung der Bildung in Landkreisen und Gemeinden verbundenen Kosten muss für eine aufgabenangemessene Steuerausstattung der kommunalen Ebene gesorgt werden. Vorbild darf nicht der Digitalpakt Schule sein, sondern es sollte eine dauerhaft erhöhte kommunale Steuerbeteiligung geben.
6. **Verfassungswidrige Aufgabendurchgriffe des Bundes unterbinden.** Wir fordern vom Bund, die vom BVerfG als verfassungswidrig erkannte Zuständigkeitsbestimmung der Landkreise zu Sozialhilfeträgern in § 3 Abs. 2 SGB XII unverzüglich für das gesamte SGB XII aufzuheben.
7. **Die Altenpflege zukunftsfest gestalten.** Dazu gehört, dass die Pflegeversicherung die pflegebedingten Aufwendungen vollständig abdeckt oder zumindest die Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen deutlicher als bislang begrenzt wird. Des Weiteren müssen die Krankenkassen alle Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege übernehmen. Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung bei bedürftigen Personen müssen vollständig von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abgedeckt werden. Sie dürfen nicht mehr zulasten der Hilfe zur Pflege gedeckelt sein.

Auch müssen die gesetzlichen Grundlagen für eine wirkungsvolle kommunale Pflegeplanung im SGB XI geschaffen werden. Die Kreispflegeplanung sollte z. B. bei der Zulassung von Pflegeheimen verpflichtend

berücksichtigt werden. Zudem müssen die Sozialhilfeträger gleichberechtigt im Vertragsgeschehen zu den Pflegekassen einbezogen werden. Auch ist die Verantwortung der Landkreise für das Fallmanagement federführend und nicht nachrangig zu den Pflegekassen auszugestalten.

8. **Vorrangige soziale Sicherungssysteme inklusiv ausgestalten.** Außerdem müssen die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen Berücksichtigung finden. Insbesondere müssen pflegebedürftige behinderte Menschen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.
9. **Den Jobcentern den Rücken stärken.** Ihnen sollte der Einsatz niedrigschwelliger Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung ermöglicht werden. Auch sollten sich weitere Landkreise und Städte für ein kommunales Jobcenter entscheiden können. Außerdem muss das Leistungs- und Verfahrensrecht vereinfacht werden.
10. **Flächendeckende medizinische Versorgung sichern.** Gesetzgeberische Maßnahmen zur Planung und Ausgestaltung einer sektorenübergreifenden Versorgung sind zu ergreifen. Die Landkreise müssen in diese Planung aktiv eingebunden werden. Die stationäre Versorgung muss bedarfsgerecht und flächendeckend sichergestellt werden. Hierzu bedarf es einer Krankenhausfinanzierung, die Qualität und Erreichbarkeit auch im Sinne gleichwertiger Lebensbedingungen dauerhaft sicherstellt. Eine zielorientierte Reform der Notfallversorgung muss zu einer bedarfsgerechten Patientensteuerung führen.
11. **Ortskerne erhalten und revitalisieren.** Unternehmen in Ortskernen müssen bei Durchführung von Sanierungsmaßnahmen mit steuerlichen Sonderabschreibungen gezielt unterstützt werden. Darüber hinaus

sollte bei der Städtebauförderung ein besonderer Schwerpunkt auf die besonderen Herausforderungen von Ortskernen der Klein- und Mittelstädte gelegt werden. Auch müssen die baurechtlichen Instrumente zum Erhalt und zur Vitalisierung der Ortskerne ausgebaut werden. Die Möglichkeiten der Kommunen zum Erwerb von Grundstücken sind zu verbessern.

12. **Attraktives Wohnen in den Landkreisen befördern.** Neben dem in einigen Kommunen bestehenden Wohnraummangel ist die Ertüchtigung von Leerständen in den Blick zu nehmen. Ein gut ausgestattetes Programm „Jung kauft Alt“ kann gezielte Kaufanreize für den Erwerb von Bestandsimmobilien setzen.
13. **Digitale Infrastrukturen flächendeckend ausbauen.** Das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau in „Grauen Flecken“ muss fortgeführt und so dotiert werden, dass in allen Landkreisen flächendeckende Glasfasernetze entstehen können. In der nächsten Legislaturperiode müssen dafür Fördermittel i. H. v. mindestens 20 Mrd. € bereitgestellt werden. Im Mobilfunkbereich müssen sowohl die Lücken im LTE-Netz geschlossen als auch ein Ausbau des 5G-Netzes gefördert werden.
14. **Digitalisierung der Verwaltung intelligent unterstützen.** Bei der Umsetzung des OZG kommt es darauf an, dass Lösungen nach dem Prinzip „Einer für Alle“ entwickelt werden und eine flächendeckende Nachnutzung bis zu den kommunalen Fachverfahren sichergestellt wird. Darüber hinaus sollten auch Softwarelösungen kommunaler IT-Dienstleister, privater Anbieter sowie aus dem Bereich der Sparkassenorganisation berücksichtigt werden. Es sollte auf Open-Source gesetzt werden. Die Unterstützung der Kommunen muss insbesondere die im

Rahmen des Portalverbundes von Bund, Ländern und Kommunen online anzubietenden Leistungen in Landes- und Kommunalverantwortung umfassen. Zudem ist die Registermodernisierung voranzutreiben, wobei eine dezentrale Haltung von Fachdaten in den verschiedenen staatlichen und kommunalen Datenspeichern sicherzustellen ist.

Im Hinblick auf neue digitale Prozesse und die Einbindung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Datenaustausch im Gesundheitswesen sind abgestimmte Standards und Schnittstellen erforderlich, die eine Anbindung der kommunalen Prozesse und Fachverfahren an die zentralen Strukturen ermöglichen. Eine Vorfestlegung auf einzelne Fachverfahren ist zu vermeiden.

15. **Akteure in der Fläche wirtschaftlich voranbringen.** Dazu muss die GAK durch eine Verfassungsänderung zu einer „Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung, Agrarstruktur und Küstenschutz“ weiterentwickelt und finanziell beträchtlich aufgestockt werden. Es muss auch die Unterstützung nicht-landwirtschaftlicher Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten und max. 10 Mio. € Umsatz ermöglicht werden. Die in der GRW geschaffene Innovationsklausel und die Fördermöglichkeiten der Verkehrsinfrastruktur müssen weiter vertieft werden.

Im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems sollte zudem die inhaltliche Koordinierung der Förderprogramme über eine interministerielle Arbeitsgruppe ressortübergreifend unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände erfolgen. Darüber hinaus sollte ein Bundesministerium eine Bündelungsfunktion für die vielfältigen Belange ländlicher Räume wahrnehmen.

16. **Mobilität in der Fläche sichern und entwickeln.** Beim Aus-, Neu- und Umbau des Straßen- und Schienennetzes sollte sich der Bund stärker an dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse orientieren. Neben den Hauptadern sind die Flächenadern zu stärken. Für Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm ist hierzu zwingend die standardisierte Bewertung fortzuentwickeln. Auch sind gewerbliche und private Mitnahmemöglichkeiten z. B. durch steuerliche Erleichterungen im Rahmen ehrenamtlicher Betätigung zu befördern.

Zum weiteren klimagerechten Ausbau des ÖPNV in der Fläche bedarf es außerdem in Ergänzung der Finanzmittel der Länder einer weiteren Anhebung und Verstetigung der Regionalisierungsmittel. Für das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2045 ist schließlich der Ausbau von Lade- und Wasserstoffinfrastrukturen in der Fläche voranzutreiben, auch um praktikable Lösungen für den Nutz- und Schwerlastverkehr zu schaffen.

17. **Natürliche Ressourcen schützen und Entwicklungspotenziale erhalten.** Die Verantwortung der Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die Bewirtschaftung sämtlicher Siedlungsabfälle ist zu stärken. Namentlich sollte den Landkreisen im Rahmen eines Wertstoffgesetzes die Zuständigkeit für die gemeinsame Erfassung sämtlicher wertstoffhaltiger Abfälle einschließlich der Verpackungen übertragen werden. Die Hersteller und Vertrieber von Produkten sollten stärker in die finanzielle Verantwortung für die kommunalen Entsorgungs- und Reinigungsleistungen genommen werden. Darüber hinaus sind die umweltrechtlichen Rahmenvorgaben beim Immissions-, Boden- und Gewässerschutz so auszugestalten, dass sowohl eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung als auch eine

nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet bleiben.

18. **Klimaschutz muss zur Wertschöpfung beitragen.** Die besonderen Belastungen der Bevölkerung in den Landkreisen muss durch steuerliche Entlastungsmaßnahmen sowie durch infrastrukturverbessernde Maßnahmen ausgeglichen werden. Der Bund soll ferner dafür sorgen, dass die mit dem Klimaschutz und der Erzeugung erneuerbarer Energien verbundenen Wertschöpfungspotenziale unmittelbar in den betroffenen ländlichen Räumen realisiert werden können. Dazu sind die Chancen der Sektorkopplung bei der Windenergieerzeugung sowie der Wasserstoffwirtschaft zu nutzen. Durch die gezielte Ausrichtung und Förderung von Wasserstofftechnologien sollten gerade in der Fläche Erneuerbare Energien, Mobilität und Wärmeerzeugung gekoppelt und regionale Energiekreisläufe und Wertschöpfung ermöglicht werden.

Außerdem sollte die Bundesförderung von kreislichen Klimaschutzmaßnahmen unbürokratischer gestaltet werden. Ungeachtet dessen sollte sich der Bund mit den Ländern darauf verständigen, dass Letztere in Anerkennung ihrer föderalen Verantwortung die Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes verstetigen.

19. **Alle Dimensionen von Nachhaltigkeit berücksichtigen.** Mit Blick auf das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen müssen die Kommunen Zugang zu den entsprechenden Gremien auf Bundesebene erhalten. Des Weiteren darf eine nachhaltige Entwicklung nicht als Vorwand gebraucht werden, um die finanzielle Nachhaltigkeit zu vernachlässigen. Förderprogramme bieten diese Sicherheit nicht. In Bezug auf das europäische Vergaberecht dürfen zudem keine neuen Vorgaben verankert werden. Vielmehr sollte darauf

gesetzt werden, dass die Landkreise Aspekte der Nachhaltigkeit ohnehin in ihren Vergabeentscheidungen berücksichtigen.

20. **Eine starke europäische Agenda für die ländlichen Räume.** Dazu sollte der Bund in seiner europapolitischen Ausrichtung die ländlichen Räume insgesamt stärker in den Fokus rücken und den Prozess der „langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete bis 2040“ aktiv mit eigenen Vorschlägen und Initiativen begleiten. Fördermittel sollten passgenau in den Bereichen eingesetzt werden können, in denen vor Ort konkreter Bedarf besteht (z. B. Regionalbudgets). Eine eng eingegrenzte thematische Konzentration ist demgegenüber nicht zielführend. Neue europäische Rechtsakte sollten zudem auf mögliche Folgen und ihre Umsetzbarkeit in ländlichen Räumen geprüft werden.

Des Weiteren müssen die EU-Programme zum Wiederaufbau nach der Pandemie kommunale Investitionen unterstützen. Um die kommunalen Haushalte nicht noch stärker unter Druck zu setzen, sollten zur Kompensation nationale Mittel eingesetzt werden, um die Kommunen bei der Erbringung ihres Eigenmittelanteils zu entlasten.

Berlin, im Oktober 2021

Den ausführlichen Forderungskatalog finden Sie hier:

